

... so sieht's die CDH

Fast geschafft! Bundestag verabschiedet Reform der Insolvenzanfechtung

Nach zähem Ringen um die Reform der Insolvenzanfechtung hat sich die schwarz-rote Koalition endlich auf einen Kompromiss geeinigt. Das Reformgesetz wurde am 16. Februar 2017 im Bundestag verabschiedet. Der harte Kampf der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. hat sich ausgezahlt.

In der Vergangenheit waren Gläubiger oft dem Risiko ausgesetzt, erhaltene Beträge zurückzahlen zu müssen, wenn diese den Schuldern zuvor eine Zahlungserleichterung gewährt haben. Vereinbarungen wie etwa Stundungen oder Ratenzahlungsvereinbarungen führen immer noch zu der gesetzlichen Vermutung der Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, mit der Folge, dass entsprechende Zahlungen bis zu zehn Jahre später vom Insolvenzverwalter angefochten werden können. Verkehrsübliche Zahlungserleichterungen wurden damit zum unkalkulierbaren Risiko und erschweren den Wirtschaftsverkehr.

Auch Handelsvertreter sahen sich in der Vergangenheit vermehrt Rückforderungsansprüchen von Insolvenzverwaltern ausgesetzt und fielen dieser ausufernden Praxis teilweise zum Opfer. So wurden beispielsweise Provisionszahlungen von Handelsvertretern zurückgefordert, wenn der Unternehmer diese zuvor wegen Zahlungsschwierigkeiten nur stockend geleistet hat.

Die CDH sah sich als berufsständische Interessenvertretung der Handelsvertretungen zum Einschreiten verpflichtet, um diese wirtschaftsschädigende Praxis zu beenden. Zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden hat die CDH Stellungnahmen und Positionspapiere veröffentlicht und auf die Verantwortlichen in der Politik in zahlreichen Gesprächen eingewirkt.

Fast vier Jahre haben die Verhandlungen um die längst fällige Reform der Insolvenzanfechtung in Anspruch genommen. Zuletzt stockte die Reform aufgrund Meinungsverschiedenheiten zum zunächst beabsichtigten Fiskusprivileg. Danach sollten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nicht von dem Anfechtungsrecht umfasst sein, welches zu einer klaren Privilegierung des Staates gegenüber Privaten geführt hätte. Das Kabinett hat nunmehr eine Einigung erzielt und das Fiskusprivileg aufgegeben, und ebnet somit den Weg zum Abschluss der langersehten Reform.

Das Reformgesetz sieht erschwerte Bedingungen im Insolvenzanfechtungsrecht vor. So sollen Anfechtungsfristen, Beweislastverteilungen und Vermutungsregelungen zu Gunsten des Gläubigers und somit auch zum Vorteil des Wirtschaftsverkehrs geändert werden.

Am 10. März 2017 nimmt die Reform ihre letzte Etappe: Das im Bundestag verabschiedete [Gesetz](#) muss durch den Bundesrat. Zwar muss der Bundesrat dem Gesetz nicht zustimmen, er kann jedoch dagegen Einspruch einlegen, mit der Folge, dass das Gesetz erneut durch den Vermittlungsausschuss muss. Anderenfalls könnte das Gesetz noch in diesem Quartal in Kraft treten.

Die CDH begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Reformgesetzes und ruft den Bundesrat dazu auf, das Gesetz zu billigen und den Weg für den Abschluss der langersehnten Reform frei zu machen. Nur auf diese Weise kann die erforderliche Planungs- und Rechtssicherheit im Wirtschaftsverkehr wiederhergestellt werden.

Berlin, 21. Februar 2017